



Gemeinschaftsschule Pliezhausen

Friedrichstraße 50
72124 Pliezhausen

Telefon 07127 – 977200/201
Fax 07127 – 977260

Liebe Eltern,

08.06.2021

erfreulicherweise sind die Inzidenzzahlen auf einem niedrigen Niveau, so dass wir in dieser Woche mit dem Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen wieder einsteigen konnten. Mittlerweile liegen uns auch die Schreiben vom Kultusministerium und die aktuelle Corona-Verordnung Schule vor, die Sie im Anhang nachlesen können. Die wesentlichen Punkte möchte ich Ihnen in dieser Mail noch zusammenfassen.

Vorab möchte ich Sie darum bitten, dass Sie bitte bis Freitag über die Klassenlehrkraft rückmelden, ob Sie für Ihr Kind eine negative Testbescheinigung wünschen und an welchen Testtagen (montags, mittwochs) dies für Sie wichtig wäre. Durch die neue Verordnung sollen Sie auf Wunsch diese Bescheinigung von uns erhalten, die dann eine Gültigkeit von 60 Stunden hat. Sobald wir eine Übersicht zum Bedarf bis Freitag, 11.6.21, 12 Uhr, erhalten, können wir einschätzen, in welcher Form wir diese Bescheinigung an Ihr Kind austeilten werden.

Und nun die Zusammenfassung zu den oben erwähnten Schreiben, die sich auf den derzeitigen Inzidenzwert unter 50 beziehen:

- Die Masken- und Testpflicht gelten weiterhin unverändert. Schüler/innen, die sich nicht an die Maskenpflicht bzw. an die Testpflicht halten, haben Zutritts- und Teilnahmeverbot.
- Das förmliche Abstandsgebot gilt mit Maske nicht mehr. Wenn in der Pause die Maske im Freien abgenommen werden darf, soll allerdings der Abstand von 1,50m eingehalten werden.
- Neu ist die Bescheinigungen für die negativen Testergebnisse, die auf Wunsch ausgegeben werden.
- Ein- und mehrtägige Praktika im Rahmen der beruflichen Orientierung sind wieder möglich.
- Schulveranstaltungen sind wieder zulässig, genauso wie die Durchführung von Abschlussfeierlichkeiten. Wenn wir bei der Inzidenz unter 35 bleiben sollten, könnten wir im Freien mit bis zu 500 Personen und in der Gemeindehalle mit bis zu 250 Personen rechnen. Genauere Planungen und Informationen dazu werden wir in der nächsten Zeit noch mitteilen.
- Sitzungen, Elternabende etc. sind wieder in Präsenz zulässig. Wichtig: Die Masken- und die Abstandsregel gelten dafür weiterhin, genauso wie das Hygienekonzept und das Lüftungskonzept in Innenräumen.
- Die Kooperation zwischen Kindertagesstätten und der Grundschule kann wieder angedacht werden. Besuche der zukünftigen Erstklässler/innen sind möglich, wenn sichergestellt werden kann, dass sich die Grundschul Kinder nicht mit den Kindergartenkindern vermischen werden.
- Gemeinsames Singen und Bläserunterricht ist möglich, wenn der Mindestabstand von 2m eingehalten wird, niemand im direkten Luftstrom eines anderen steht, kein

Durchblasen / Durchpusten stattfindet und die bestehenden Richtlinien für das Kondensatablassen eingehalten werden.

- Weiterhin müssen wir darauf achten, dass sich die Klassenstufen nicht vermischen, d.h. die Pausenzonen gelten weiterhin. Auf den Toiletten muss die max. Personenzahl beachtet werden. Da wir die Vermischung beim Bäckerverkauf nicht verhindern könnten, wird es auch weiterhin keinen Pausenverkauf geben können.
- Weiterhin werden wir über das akustische Signal an das regelmäßige Lüften erinnert und machen dies immer auch zu Stundenbeginn bzw. am Stundenende.
- Weiterhin werden sämtliche Handkontaktstellen täglich gereinigt.
- Tagesausflüge sind erlaubt, mehrtägige außerunterrichtliche Veranstaltungen sind nicht erlaubt.
- Die Tabelle soll eine hilfreiche Übersicht für den Sportunterricht darstellen:

Sportunterricht unter Pandemiebedingungen

Unter 35	Zwischen 35 und 50	Zwischen 50 und 100	Über 100
Sportunterricht in jeglicher Form in der Halle und im Freien	Sportunterricht in jeglicher Form im Freien, in der Halle nur kontaktarm	Sportunterricht nur im Freien und kontaktarm	Kein Sportunterricht
Schwimmunterricht	Kein Schwimmunterricht	Kein Schwimmunterricht	Kein Schwimmunterricht
Maskenpflicht nur bei Sicherheits- und Hilfestellung!			
Jede Sportgruppe hat für die Dauer des Sportunterrichts feste Bereiche der Sportanlage (Hallenteil bzw. ein fester Bereich im Außenbereich) für die alleinige Nutzung, um eine Durchmischung mit anderen Sportgruppen zu vermeiden. Beim Begehen und Verlassen der Halle muss die Maske getragen werden und auf den Mindestabstand von 1,50m zu anderen Sportgruppen geachtet werden.			
Trainingsutensilien (Bälle, Schläger, etc.) können im Sportunterricht verwendet werden. Eine Reinigung dieser Geräte / Materialien muss erfolgen, wenn ein Kontakt zu Schleimhäuten erfolgt ist bzw. wahrscheinlich ist.			
Außerunterrichtliche Sportveranstaltungen können stattfinden unter Beachtung der festen Bereiche für die jeweiligen Sportgruppe.			

- Ab der kommenden Woche (ab 14. Juni) wird der Sport- und Schwimmunterricht wieder in der Sporthalle bzw. Schwimmhalle nach Stundenplan stattfinden können. Nähere Informationen erhalten die Schüler/innen über ihre Sportlehrkräfte.

Wir hoffen alle, dass wir bis zu den Sommerferien in dieser Form unterrichten und lernen können. Sobald ich Ihnen nähere Informationen zu den Fördermöglichkeiten und den angedachten Lernbrücken geben kann und auch feststehen wird, in welchem Umfang Lehramtsstudenten uns dabei unterstützen können, werde ich Sie zeitnah darüber in Kenntnis setzen.

Herzliche Grüße

Petra Buck
(Konrektorin)